



Werte Vereinsmitglieder

In diesem Newsletter findet ihr Informationen zu Jagdrevisions, Jägerhöck, Hegen, Vereinsschiessen und Ferienpass Dotzigen.

### **Information bezüglich Änderung der Jagdverordnung**

Es finden laufend Gespräche mit anderen Vereinspräsidenten statt um das weitere Vorgehen zu koordinieren. Im Anhang findet ihr einen Brief an Regierungsrat Ammann bezüglich der Jagdverordnungsrevision. Diesen Brief haben wir als Verein mitunterstützt. Die Antwort von RR Ammann ist ebenfalls im Anhang. Diese ist in unseren Augen jedoch nicht zufriedenstellend. Zwar wurden einige Anpassungen vorgenommen, die in die richtige Richtung abzielen, aber ein Grossteil der ursprünglichen Vorlage bleibt bestehen. Wir «bleiben dran».

### **02.04.2026: Jägerhöck**

Am Donnerstag, dem 2. April findet ab 18:30 der erste Jägerhöck 2026 in der Fasanerie statt. Für Feuer ist gesorgt. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und vielfältige Diskussionen!

### **11.04.2026: 3. VHJV-Hegen**

Am Samstag, dem 11. April findet das dritte [Vereinshegen](#) statt. Wir unterstützen diesmal die Bürgergemeinde Leuzigen bei deren Waldarbeitstag. Meldet euch beim Hegeobmann Dominic Ulmann (079 577 87 74) an!

<b>Leitung</b>	Hegeobmann und Bürgergemeinde Leuzigen
<b>Datum</b>	Samstag, 11. April 2026
<b>Zeit</b>	08.30 bis ca. 14:00 Uhr
<b>Treffpunkt</b>	Waldhaus Leuzigen (Waldarbeitstag der Bürgergemeinde Leuzigen)
<b>Anmeldung</b>	Bis spätestens am Freitagabend, 03. April 2026 an: Dominic Ulmann, Hegeobmann Tel. 079 577 87 74 Anmeldung per Anruf, WhatsApp oder SMS möglich
<b>Mitnehmen</b>	Festes Schuhwerk, Gartenhandschuhe
<b>Verpflegung</b>	Essen nach dem Hegen durch Bürgergemeinde offeriert
<b>Versicherung</b>	Ist Sache der Teilnehmenden



**17.04.2026: Vereinsschiessen**

Am Freitag, dem 17. April findet von 14:00 - 18:00 Uhr im Bergfeld das erste Vereinsschiessen 2026 statt. Jungjagende sind selbstverständlich willkommen, auch wenn sie noch keinen Treffsicherheitsnachweis benötigen. Ein gutes Training ist es allemal! Der Vorstand wünscht gut Schuss und hofft auf eine rege Teilnahme!

Zum Vormerken für jene, die verhindert sind: Das zweite Vereinsschiessen findet am Samstag, dem 9. Mai von 13:00 – 17:00 Uhr, ebenfalls im Bergfeld statt.

**Ferienpass Dotzigen**

Die Gemeinde Dotzigen ist an uns herangetreten mit der Bitte, im Rahmen vom Ferienpass 2026 (27. Juli bis 08. August) einen Jäger-Waldtag durchzuführen. Das ist eine gute Gelegenheit, die Werte von Natur und Jagd an die Jugend weiterzugeben. Die Erfahrungen, die wir mit dem Ferienpass Lyss machen, zeigen dies (diesen führen wir gemeinsam mit dem PJVS alle zwei Jahre durch)!

Was wir nun suchen ist ein «Chef», der diesen Ferienpass-Waldtag organisiert. Natürlich braucht es auch Helfer für die Postenarbeit! Ablauf und Organsiation können vom Lysser-Ferienpass übernommen und angepasst werden! Interessenten melden sich für Fragen und Zusagen bis am 30. April direkt beim Sekretär ([roland.kaeser@evard.ch](mailto:roland.kaeser@evard.ch) oder 076 398 00 31). Danke!

Allzeit Glück i Louf

Roland Käser, Sekretär / Jungjagende



[www.vhjv.ch](http://www.vhjv.ch)

Wir bedanken uns bei unseren [Sponsoren und Gönnern!](#)



Beat Brenzikofer  
Rosenweg 8  
4922 Bützberg

Wirtschafts-, Energie- und  
Umweltdirektion des Kantons Bern  
Herrn Regierungsrat  
Christoph Ammann  
Münsterplatz 3a  
Postfach  
3000 Bern 8

Bützberg, 11. März 2026

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Im Rahmen der Konsultation der WEU zur Teilrevision des bernischen Jagdrechts im vergangenen Herbst haben 17 der am Schluss dieses Schreibens aufgeführten Jagdvereine eine Stellungnahme eingereicht. Inzwischen sind weitere dazugekommen. Die nun 19 beteiligten Jagdvereine repräsentieren die Mehrheit der 29 dem Berner Jägerverband angeschlossenen Vereine. Bereits in unserem Schreiben vom 4. Dezember haben wir unsere Haltung dargelegt; an dieser Einschätzung hat sich seither nichts geändert.

Seit Abschluss der Konsultation haben wir von Ihnen leider noch keine Rückmeldung erhalten. Verschiedene Ausführungen der Jagdinspektorin an Veranstaltungen sowie Berichte in den Medien vermögen unsere erheblichen Bedenken jedoch nicht auszuräumen.

Wir nehmen die laufenden Bemühungen der Verbandsspitze des Berner Jägerverbandes zur Kenntnis. Gleichzeitig halten wir fest, dass die eingebrachten Standpunkte nicht der klar geäußerten Haltung der Mehrheit der Berner Jägerschaft entsprechen. Unsere Eingabe erfolgt deshalb unabhängig von der Verbandsführung und basiert auf dem breit abgestützten Willen der Basis.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, in der Jägerschaft kocht es! Mit dem gewählten Vorgehen hat das Jagdinspektorat sehr viel Vertrauen verspielt. Wenn man das bereits jetzt gestörte Verhältnis nicht nachhaltig zerstören will und damit sehenden Auges eine Situation schafft, wie wir sie bislang nur aus anderen Kantonen kennen, braucht es jetzt einen Marschhalt und Ihre politische Richtungsentscheid als Direktor der WEU und gewählter Regierungsrat.

Wir möchten betonen, dass sich die Jägerschaft Veränderungen nicht verschliesst. Ebenso wenig stellen wir uns gegen neue Wege. Wir erwarten jedoch, dass diese Diskussionen auf Augenhöhe geführt werden und die Jägerschaft als verantwortungsvolle Partnerin und nicht lediglich als Rechtsunterworfenen behandelt wird. Besonders irritierend ist, dass die vorgelegte Verordnungsänderung als technische Anpassung präsentiert wurde, tatsächlich aber substantielle inhaltliche Verschärfungen enthält, die in ihrer Tragweite nicht offen ausgewiesen wurden.

Wir ersuchen Sie um ein persönliches Gespräch mit Vertretern aus allen Kantonsteilen, damit wir Ihnen unsere grossen Sorgen und Bedenken direkt darlegen können. Wir sind noch immer überzeugt, dass man die Situation retten und zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zurückkehren kann. Sie können auf uns zählen, dass wir unseren Teil in einem solchen Prozess leisten werden.

In Erwartung Ihrer positiven Antwort und eines Terminvorschlags verbleiben wir mit den besten jagdlichen Grüßen.

Im Namen der folgenden Berner Jagdvereine:

Jura, Seeland

- Vorstehhundjägerverein des Kantons Bern
- Patentjägerverein Seeland
- Soci  t   de chasse Courtelary
- Soci  t   des chasseurs du Jura bernois
- Soci  t   des chasseurs du district de la Neuveville

Mittelland, Emmental, Oberaargau

- Jagdverein Oberaargau
- Jagdverein G  rbetal
- Jagd- und Wildschutzverein Trachselwald

Oberland

- Jagd- und Wildschutzverein Adelboden
- J  gerverein Kandertal
- Jagd- und Wildschutzverein Brienz und Umgebung
- Jagd- und Wildschutzverein Grindelwald
- J  gerverein Interlaken und Umgebung
- Jagdverein Hubertus Interlaken
- J  gerverein Lauterbrunnen
- J  gerverein M  rren
- J  gerverein Oberhasli
- J  gerverein Obersimmental
- Jagd- und Wildschutzverein Thun und Umgebung

Beat Brenzikofer  
Präsident  
Jägerverein Oberaargau

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'B. Brenzikofer', with a stylized flourish at the end.

Fritz Schluép  
président  
Société des chasseurs du Jura bernois

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'F. Schluép', with a stylized flourish at the end.



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Münsterplatz 3a  
Postfach  
3000 Bern 8  
+41 31 633 48 44  
info.weu@be.ch  
www.be.ch/weu

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion, Münsterplatz 3a, PF, 3000 Bern 8

Herr  
Beat Brenzikofer  
Rosenweg 8  
4922 Bützberg

Geschäftsnummer: 2026.WEU.71

18. März 2026

### Ihr Schreiben zur Revision der Jagdverordnungen im Kanton Bern (JaV, JaDV, WSV)

Sehr geehrter Herr Brenzikofer  
Sehr geehrter Herr Schlupep

Für Ihr Schreiben vom 11. März 2026 danke ich Ihnen. Sie weisen darin auf die zahlreichen Stellungnahmen der Jagdvereine im Rahmen der Konsultation hin und bringen Ihre Vorbehalte zur Revision des kantonalen Jagdverordnungsrechts zum Ausdruck. Weiter ersuchen Sie mich um ein Gespräch mit Vertretern aus allen Kantonsteilen, um mir Ihre Sorgen und Bedenken direkt darlegen zu können. Zum Prozess und zum Inhalt der laufenden Jagdrechtsrevision nehme ich nachfolgend gerne Stellung.

Zum Verfahren: Wie bei Verordnungsänderungen üblich und bewährt, haben wir den Direktbetroffenen im Rahmen eines Konsultationsverfahrens die Möglichkeit gegeben, ihre Anliegen einzubringen. Davon wurde, wie Sie in Ihrem Schreiben selbst festhalten, rege Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Rückmeldungen werden gewürdigt und fliessen in die Erarbeitung der definitiven Vorlage ein. Das federführende Jagdinspektorat hat zudem mit dem Berner Jägerverband (BEJV) sowie der Kommission für Jagd und Wildtierschutz (KJW) eine Vorkonsultation durchgeführt und alle Vereinspräsidenten sowie den Vorstand des BEJV im November an einer Spezialsitzung angehört. Es hat also ein breit angelegter Meinungsbildungsprozess stattgefunden.

Zum Inhalt: Seit dem Abschluss des Konsultationsverfahrens haben verschiedene Gespräche stattgefunden. Der BEJV hat dabei nachdrücklich die Position der Jägerschaft vertreten. Der Erhalt einer attraktiven und weidgerechten Berner Jagd leitet dabei auch unsere Überlegungen. Gleichzeitig darf sich die Jagd wildbiologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen nicht verschliessen und muss für Verbesserungen offen bleiben. Schliesslich hat der Kanton einen Regulationsauftrag, den es zu erfüllen gilt, unter Beibehaltung der tierethischen Grundsätze. Nach der Auswertung der Konsultation und den erwähnten Gesprächen zeichnen sich gegenwärtig im Wesentlichen folgende von der Jägerschaft beantragte Änderungen zur Konsultationsversion ab:

1. Die Inkraftsetzung der revidierten Verordnungen wird auf das Jahr 2027 verschoben. Damit entschleunigen wir den Prozess und gewährleisten mehr Zeit für die notwendigen Anpassungen.

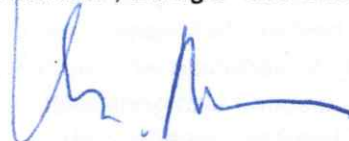
2. Voraussichtliche Anpassungen bei den Jagdzeiten nach Art. 10 Anhang 1 der Jagdverordnung vom 26. Februar 2003 (JaV; BSG 922.111):
  - 2.1 Der Start der Jagdzeit auf die Gämse wird beim 10. September belassen.
  - 2.2 Die Erhaltung der traditionellen Rehjagd wird berücksichtigt. Die laute Jagd soll weiterhin jeweils am Montag, Mittwoch und Samstag stattfinden; zusätzlich wird am Freitag generell die Ansitzjagd möglich sein. Die Jagdzeit soll nicht verkürzt werden; der Start wird jedoch um eine Woche verschoben.
  - 2.3 Der bereits oben erwähnte Regulationsauftrag, dessen Erfüllung ein zentrales Ziel der von der WEU im November 2025 in Kraft gesetzten Wald-Wild-Lebensraum-Strategie ist, steht im Zentrum der Überlegungen zu den neuen Jagdzeiten. Trotz Einführung von Jagdpausen wird die Gesamtzahl der Jagdtage für den Rothirsch von heute 46 auf neu 60 Tage erhöht, für das Reh von 18 bis 20 Tage auf 28 Tage.
  - 2.4 Die Gesamtzahl der Jagdtage auf den Kormoran wird beibehalten. Zusätzlich sind 30 Sonderjagdtage vorgesehen zur Erfüllung des partizipativ erarbeiteten 12-Punkte-Plans zum Kormoranmanagement.
  - 2.5 Die Gesamtzahl der Wildschweinjagdtage wird beibehalten. Die Anzahl Jagdtage mit Hunden wird jedoch im Sinne des Wildtierschutzes von heute 51 auf neu 36 Tage reduziert.
3. Die Schusszeiten am Abend im Winter gemäss Art. 14 Abs. 2 JaV werden in der heutigen Form beibehalten, zur Erfüllung des Regulationsauftrags für das Wildschwein.

Wir gehen hier lediglich auf die grössten Kritikpunkte seitens des BEJV ein. Zudem betonen wir, dass viele Anpassungen im Rahmen der Konsultation unbestritten waren. Weiter halten wir der guten Ordnung halber fest, dass unsere Ausführungen lediglich dem Stand der aktuellen Diskussion entsprechen. Insbesondere hat sich der für Verordnungsänderungen zuständige Regierungsrat noch nicht mit dem Geschäft befasst. Schliesslich weisen wir darauf hin, dass wir Schreiben, die im Rahmen einer Konsultation zu einer Verordnungsänderung eingegangen sind, üblicherweise nicht inhaltlich beantworten.

Zusammenfassend sind wir nach wie vor überzeugt, dass wir eine Vorlage in Kraft setzen wollen, welche den heutigen Anforderungen an eine effiziente Regulierung und tierethische Bejagung nachkommt und gleichzeitig die attraktive Berner Patentjagd nicht in Frage stellt. Ich hoffe, mit meinen Ausführungen wesentlich zur Klärung und zur Verminderung Ihrer Bedenken hinsichtlich der laufenden Jagdrechtsrevision beitragen zu können. Falls die vorliegenden Informationen zur Meinungsbildung nicht genügen sollten, bin ich gerne zu weiteren Gesprächen bereit, sofern diese in Absprache mit dem Präsidium und Vorstand des BEJV und unter deren Einbezug erfolgen.

Freundliche Grüsse

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion



Christoph Ammann  
Regierungsrat